

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landesrat für Finanzen und Landeskliniken Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Der Budgetvollzug 2024 - mehr Fragen als Antworten**

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der vom Landtag genehmigte Voranschlag nur in den seltensten Fällen eingehalten wurde. Vor allem war ausgabeseitig von Budgetdisziplin nichts zu bemerken, zumeist konnten höhere Ausgaben jedoch durch höhere Einnahmen aus Bundessteuern kompensiert werden.

Die Kontrolle des Vollzugs sowie die Zustimmung von Überschreitungen der Kostenansätze obliegt laut Landesverfassung dem Landtag.

Da die Landesregierung jedoch den Landtag unterjährig nicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben informiert und die wenigsten Anträge, die dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden, einen Hinweis auf die budgetäre Deckung (oder eben: Nicht-Deckung) enthalten, besteht auch keine unterjährige Klarheit über den Budgetvollzug.

Aus diesem Grund stellt der gefertigte Abgeordnete folgende Anfrage:

## Anfrage

1. Wie hoch werden (inkl. Schätzung bis zum Jahresende) die Auszahlungen für die einzelnen Voranschlags-Gruppen 0-9 im Jahr 2024 sein?
2. Mit welchem Ergebnis (Ergebnishaushalt) bzw. Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt) rechnen Sie für das Jahr 2024?
3. Wie hoch werden die Schulden des Landes NÖ (Positionen E.I und E.II in der Vermögensrechnung) per Ende 2024 sein (inkl. Schätzung bis zum Jahresende)?
4. Ergibt sich aus diesen Zahlen die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2024
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Der gefertigte Abgeordnete ersucht ausdrücklich um vollständige und aussagekräftige Beantwortung entlang der Punctuation.